

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten  
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Mitführen und Verwenden von Reizgas durch „Begleitschutz“ der Gruppierung „Vue Critique“ bei Demonstrationen in Sachsen sowie Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte durch Tätigkeiten der Gruppierung**

Die Sächsische Zeitung und die Süddeutsche Zeitung berichteten am 30. bzw. 31.01.2022 über zwei „Dresdner Schüler“, die (Corona-)„Demonstrationen in Sachsen filmen“ und entsprechendes Material in sozialen Netzwerken unter dem Namen „Vue Critique“ veröffentlichen und an Medien verkaufen. In den Beiträgen heißt es u.a.: „Das Reizgas zischt, als der Begleitschutz es den Männern ins Gesicht sprüht.“. „In ihrer selbst angefertigten Lageeinschätzung steht: ‚Es ist nicht damit zu rechnen, dass bei Polizeikräften Schutz gefunden werden kann.‘. „Von der Polizei fühlen sie sich nicht gleichwertig behandelt wie die Journalisten großer Medien. ‚Die stempeln uns als Aktivisten ab.‘“. Vgl. <https://www.saechsische.de/coronavirus/vue-critique-corona-demonstration-sachsen-schueler-dresden-5615900-plus.html>). „Die sächsische Polizei widerspricht der Darstellung. Ein Sprecher verweist auf ein Medienschutzkonzept für Polizeieinsätze, das die Landespolizei erarbeitet hat. Darin heißt es etwa, die Polizei sehe sich ‚im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben als Garant für die Meinungs- und Pressefreiheit‘, und dass das Verhältnis zwischen Polizei und Medien ‚durch Kooperation geprägt‘ sei.“ (Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/journalismus-pressefreiheit-corona-leugner-querdenker-1.5518391?reduced=true>)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum Mitführen und Verwenden von Reizgas durch sog. „Begleitschützer“ der Gruppe „Vue Critique“, insbesondere in Coswig am 24.01.2022 und in wie fern stellte das Mitführen bzw. Verwenden von Reizgas einen Verstoß gegen das sächs. Versammlungsgesetz (§ 17) bzw. das Waffengesetz (§ 42) dar? (Bitte aufschlüsseln nach Strafanzeigen/Ermittlungsverfahren gegen die Verwender des Reizgases, Art des verwendeten Reizgases, ggf. vorliegender Ausnahmegenehmigung zur Führung und grundsätzliche Einordnung des Führens von Reizgas [Reizstoffsprühgeräte mit Wirkstoff CS-Gas/2- Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril und Wirkstoff Pfeffer-Spray/Oleoresin Capsicum] bei Versammlungen)

Dresden, **03.02.2022**

**Carsten Hütter**, MdL

Unterzeichner: Carsten Hütter

Ort: Dresden

Datum: 03.02.2022

2. Wann und in welchem Umfang wendete sich die Gruppierung „Vue Critique“ bzw. deren „Begleitschutz“ an sächsische Polizeikräfte um „Schutz zu suchen und ist es korrekt, dass entsprechende Personen „nicht damit rechnen konnten, bei Polizeikräften Schutz zu finden“? (Bitte insbesondere aufschlüsseln, inwiefern die Gruppe Berührungspunkte zum „Medienschutzkonzept für Polizeieinsätze“ aufweist bzw. eine „Kooperation“ gesucht wurde und die Gruppe grundsätzlich behandelt wird [Privatperson, Journalist etc.] mit welcher rechtlichen Konsequenz)

3. Wie wird die Gruppierung „Vue Critique“ bzw. deren „Begleitschutz“ seitens der Polizei/Staatsschutz eingeordnet bzw. eingestuft und welche Rolle spielt dabei die o.g. Selbstzuschreibung „Aktivisten“?

4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bzw. werden aufgrund wie vieler Strafanzeigen gegen die o.g. beiden Schüler der Gruppierung „Vue Critique“ bzw. gegen deren „Begleitschutz“ geführt und welchen Ausgang hatten diese? (Bitte aufschlüsseln nach Tatverdächtige, Tathandlung, Straftatvorwurf ggf. mit Einordnung PMK, rechtliche Konsequenz)

5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Verstößen gegen das Datenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung, Persönlichkeitsrechte bzw. Recht der informationellen Selbstbestimmung/Recht am eigenen Bild durch Veröffentlichungen von Video/Fotomaterial fremder Personen (wie bspw. Veröffentlichung von Nahaufnahmen gegen den Willen der Gefilmten) auf sozialen Netzwerken durch die o.g. beiden Schüler der Gruppierung „Vue Critique“? (Bitte insbesondere aufschlüsseln nach Erfüllung von Ordnungswidrigkeitentatbeständen und ggf. Straftatbeständen, Anzeigen bei Behörden [Polizei/Datenschutzbeauftragter] von Betroffenen und seitens Behörden selbst, geführten Verfahren gegen die Schüler und Ausgang der Verfahren)